

Hygienekonzept des Reit- & Fahrverein Bad Windsheim e. V. Für das Reitturnier am 02./03. & 04.10.2020



Maßnahmen zur Begrenzung der Zahl der Anwesenden

- Nennung/Ausschreibung: aufgrund der Ausschreibung ist die zu erwartende Anzahl der Nennungen kalkulierbar und im Vorfeld eingeschränkt.
Es laufen keine Prüfungen parallel, Dressur- und Springprüfungen werden an unterschiedlichen Tagen (Freitag Dressur, Samstag & Sonntag Springen) stattfinden.
Pro Pferd sind maximal 2 Starts am Tag erlaubt.
Begrenzung der Anzahl der Begleitpersonen. Pro Teilnehmer sind max. 2 Begleitpersonen zugelassen.
Zuschauer sind nicht erlaubt.
Anwesenheitskontrolle: Alle Personen (Richter, Reiter und Begleitpersonen, Organisations- und Helferteam etc.) müssen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes ein Anwesenheitsformular ausfüllen und unterschrieben abgeben. Hierfür erhalten sie ein Einlassbändchen. So ist gewährleistet bzw. kann kontrolliert werden, dass sich keine unbefugten Personen auf dem Gelände aufhalten. Zudem wird über das Anwesenheitsformular dokumentiert, wer sich wann auf der Anlage aufgehalten hat. Die Unterlagen werden so aufbewahrt, dass keine Einsicht durch Dritte möglich ist. Die Dokumentation dient ausschließlich der Rückverfolgbarkeit.
Auf Aussteller von Fahrzeugen, Pferdehängern, Reitsportartikeln etc. wird verzichtet.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Schon über die Ausschreibung wird bekanntgegeben, dass während der gesamten Veranstaltung die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten sind.
Anbieten von Desinfektionsmitteln/Einmalmundschutz an verschiedenen Stellen wird ermöglicht.
Anbringen von Aushängen, die auf die Maßnahmen, Verhaltensregeln und Vorgaben hinweisen wird erfolgen.

Sanitäre Anlagen:

Der Reitverein verfügt über sanitäre Anlagen im Stall. Diese stehen ausschließlich dem Richter-, Organisations- und Helferteam zu Verfügung. Durch das Aufstellen eines zusätzlichen Toilettenwagens vor den Stallungen wird die Nutzung der sanitären Anlagen entzerrt (alle Anlagen mit Waschbecken). Der Toilettenwagen wird nur durch die Teilnehmer genutzt.

Es steht Personal zur Verfügung, das sich während der gesamten Veranstaltung regelmäßig um die Reinigung und Desinfektion der Toiletten kümmert (Reinigungsplan und Durchführungsprotokoll wird erstellt).

Flüssigseife, Einmalhandtücher, Mülleimer und Desinfektionsmittel werden in allen sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Ein Aushang „Korrektes Händewaschen“ wird an jedem Waschbecken angebracht.
Toiletten dürfen nur mit Mund-/Nasenschutz einzeln nacheinander betreten werden.

Allgemeine Hygieneregeln für alle anwesenden Personen

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen (auch mit Pferd) ist einzuhalten. In allen Fällen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
Händehygiene ist zwingend einzuhalten.
Niesen und Husten ausschließlich in die Armbeuge.
Bei Begegnungen von Personen ist zusätzlich zum Mindestabstand darauf zu achten, dass dies Rücken an Rücken geschieht (Kopf wegrehen).
Im Anwesenheitsnachweis bestätigt jede Person, die das Turniergelände betritt, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln. Zudem wird bestätigt, dass keine Krankheitssymptome vorliegen, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregelung

- Parkplätze
Es stehen 2 Parkplätze zur Verfügung. Der Parkplatz vor der Halle steht ausschließlich PKW's zur Verfügung (Richter, Organisations- und Helferteam). Der zweite Parkplatz steht den Teilnehmern für PKW's mit Pferdehängern und Pferdetransportern zur Verfügung. Der Parkplatzdienst sorgt für die korrekte Einweisung und ausreichenden Abstand zwischen den Fahrzeugen.
Sitzgelegenheiten
Es wird einige wenige Sitzgelegenheiten auf der Anlage verteilt geben. Der Abstand der Sitzgelegenheiten beträgt min. 2 m in alle Richtungen.
Wegeführung
Eine sinnvolle Wegeführung (ggf. mit fest vorgegebenen Laufrichtungen) zur Einhaltung des Mindestabstandes wird entsprechend markiert.

Maßnahmen im sportlichen Teil

Meldestelle

Startmeldungen sind nur telefonisch oder per euqi-score möglich, somit ist der persönliche Kontakt zur Meldestelle weitgehend ausgeschlossen. In Ausnahmefällen ist die Meldestelle nur über ein Fenster zu kontaktieren. (geschützt)

Es erfolgt kein Aushang von Start- oder Ergebnislisten. Diese sind ausschließlich unter www.fn-erfolgsdaten.de einzusehen

Im Meldestellencontainer sind max. 3 Personen erlaubt, somit kann der Mindestabstand eingehalten werden. Außerdem ist das Meldestellenteam eine feste Besetzung aus 4 Personen die nicht wechseln.

Richterhaus/Richterwagen

Bei Dressurprüfungen sitzen im Richterhaus bei mündlicher Protokollierung lediglich 2 Richter mit Abstand und einer Plexiglasscheibe getrennt. Bei Prüfungen mit schriftlicher Protokollierung sitzt nur 1 Richter und 1 Protokollführer mit Abstand und einer Plexiglasscheibe getrennt.

Am Richterwagen des Springplatzes ist ausreichend Platz für bis zu 4 Personen (Richter, Parcourschef, Protokollführer), die ebenfalls durch eine Plexiglasscheibe getrennt voneinander sitzen.

Tätige Personen übernehmen Doppelfunktion. Die Zeitmessung wird von den Richtern vorgenommen, der Protokollführer übernimmt gleichzeitig die Ergebniserfassung. Dadurch kann der aktuelle Stand der Ergebnisse während der Prüfung stets eingesehen werden. Bei absehbarer Nichtplatzierung kann somit der Turnierplatz zeitnah verlassen werden.

Vorbereitungsplätze

Für Dressurprüfungen stehen 1 Abreiteplatz (20x40m) zur Verfügung.

Durch die Reduzierung auf max. 2 Teilnehmer pro Abteilung in der Dressur ist automatisch die Anzahl der Teilnehmer auf den Vorbereitungsplätzen reduziert.

Für Springprüfungen steht 1 Abreiteplatz 50x60m.

Beim Hindernisaufbau auf dem Vorbereitungsplatz sind max. 8 Personen zugelassen.

Auf jeder Seite eines Sprunges max. 2 Personen. Diese müssen einen Mund-/Nasenschutz tragen, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Anhand der Startnummern der Pferde kann die Erlaubnis, sich auf dem/den Vorbereitungsplätzen aufzuhalten, überwacht werden.

Der zuständige Richter auf dem Vorbereitungsplatz sorgt für die Einhaltung der Vorgaben (Anzahl der zulässigen Reiter = pro Reiter 100qm)

Ein- und Ausritt erfolgt separiert voneinander.

Prüfungsplatz Springen

Bei der Parcoursbesichtigung ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Parcoursbesichtigung erfolgt ggf. nach Startfolge, um die Anzahl der Teilnehmer bei der Besichtigung zu verringern bzw. zu entzerren.

Parcoursdienst wird auf ein Minimum reduziert und verteilt sich auf unterschiedliche Hindernisse.

Der Eintritt in den Prüfungsplatz befindet sich seitlich, direkt vom Vorbereitungsplatz aus, auf dem das Abspringen stattfindet. Der Ausritt befindet sich am hinteren Ende des Prüfungsplatzes, nahe des Hängerparkplatzes.

Prüfungsplatz Dressur

Die Prüfungen werden einzeln oder bei Abteilungsaufgaben max. zu zweit geritten

Der Ein-/Ausritt zum Prüfungsplatz wird seitens des Veranstalters geregelt, um Begegnungen von Reiterpaaren zu vermeiden.

Siegerehrungen

Es werden keine üblichen Siegerehrungen durchgeführt.

Reiter können nach dem Start nach Hause fahren und müssen nicht bis Prüfungsende warten.

Die Ergebnisse werden nach Prüfungsende über www.fn-erfolgsdaten.de und www.nennung-online.de veröffentlicht

Alternativ können anwesende platzierte Teilnehmer (ohne Pferd) die Gewinnfelder/Ehrenpreise/Schleifen über ein geschütztes Fenster an der Meldestelle entgegennehmen. Somit wird der nötige Mindestabstand untereinander eingehalten.

Für nicht anwesende platzierte Teilnehmer erfolgt die Auszahlung evtl. Gewinnfelder nach Veranstaltungsende per Überweisung.

Tierarzt/Hufschmied

Auf die Anwesenheit eines Hufschmiedes wird über die komplette Veranstaltung verzichtet. Die Teilnehmer werden in der Ausschreibung vorab darüber informiert.

Die tierärztliche Versorgung erfolgt analog zu der Versorgung im heimischen Stall. Kann bei einer Behandlung/Kontrolle der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Gastronomie

Es wird keine Bewirtung im herkömmlichen Sinne geben. Es werden den Teilnehmern lediglich Getränke und ein kleines Angebot an Speisen geboten.

Es gibt einen ausgewiesenen Bewirtungsbereich. Hier wird ein Handwaschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel aufgestellt. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist in diesem Bereich Pflicht.

Der Bewirtungsbereich wird als Einbahnstraße ausgewiesen, um Begegnungen zu vermeiden. Vor den Ständen werden Abstandsmarkierungen angebracht.

Der Getränkeausschank findet im Freien an einem separaten Stand in der Nähe des Springplatzes statt.

Das Verkaufspersonal bzw. der gesamte Bewirtungsbereich wird durch Plexiglasscheiben geschützt.

Alle Speisen und Getränke werden ausschließlich „to go“ verkauft. Geschirr und Besteck sind ausschließlich Einmalartikel. Der Verzehr der gekauften Speisen ist im Umkreis von 50m der Bewirtungsstände nicht erlaubt.

Prinzipiell halten sich alle Personen, die im Bewirtungsbereich tätig sind, an die derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben für die Gastronomie. Über alle zusätzlich getroffenen Maßnahmen und Vorgaben wird das Team vor der Veranstaltung informiert und geschult.

Die Bewirtungsteams arbeiten in festen Schichten, dadurch ist der Kontakt untereinander auf ein nötiges Minimum reduziert. Pro Schicht sind für den Bewirtungsbereich 3-4 Personen nötig.

Hinweise auf die regelmäßige Handhygiene, Abstand- und Verhaltensregeln werden gut sichtbar ausgehängt.

Alle Personen werden über das Anwesenheitskontrollsystem erfasst.

Sicherstellung der Einhaltung und Überwachung

Bekanntgabe der Auflagen in Ausschreibung u. Zeiteinteilung sowie Aushänge vor Ort
Hierdurch werden die Teilnehmer rechtzeitig mit den Maßnahmen vertraut gemacht und darauf hingewiesen, dass ein Zuwiderhandeln zum Ausschluss führt.

Ausgabe von Einlassbändchen

Die Reiter/Begleitpersonen sowie Richter und Personen des Organisations- und Helferteams erhalten Einlassbändchen. So kann die erlaubte Anwesenheit kontrolliert werden.

Errichten einer Einlasskontrolle

Nur Teilnehmer/Helfer mit gültigem Einlassbändchen haben Zutritt zum Turniergelände

Benennung eines Hygienebeauftragten

Es wird ein Hygienebeauftragter benannt, der mit weiteren geschulten Personen die Einhaltung der aufgeführten Regelungen kontrolliert.